

Syndizierung der Dörrgemüse-Industrie.

Von unterrichteter Seite wird uns geschrieben:

Das Kriegsernährungsamt schickt sich an, der userlosen Vermehrung der Dörrgemüsefabriken einen wirksamen Kiegel vorzuschieben. Am 17. d. M. ist in Berlin die zwangsweise Syndizierung der Dörrgemüse-Industrie unter Führung des Kriegsernährungsamts notariell erfolgt. Dem Syndikat, das in Form einer G. m. b. H. unter der Firma „Kriegsgesellschaft für Dörrgemüse m. b. H.“ (K. G. D.) mit dem Sitz in Berlin geschaffen worden ist, gehören als Gründer an: der Verband Deutscher Dörrgemüsefabriken, E. V. Andernach, der Bund Deutscher Dörrgemüsefabriken, E. V. Berlin, und die Stadtgemeinde Berlin, diese als Vertreterin der Gemeinden mit eigenen Trockenanlagen. Die drei Gründer haben sämtliche Stammanteile übernommen.

Vom Reich erhält die K. G. D. das ausschließliche Recht des Verkaufs von Dörrgemüse, sowie das Monopol des Frischgemüse-Einkaufs für Dörrzwecke. Die den Verbänden angegliederten Dörrgemüsefabriken werden kontingentiert. Die Kontingente bestimmt die Gesellschaft im Einvernehmen mit einem Reichskommissar. Desgleichen setzt die Gesellschaft die Höchstpreise für die Fabrikate fest, womit den zum Teil geradezu unerhörten Preistreibereien, namentlich ausländischer Fabriken und inländischer Zwischenhändler, die sich mit dem Vertrieb dieser ausländischen, qualitativ meist minderwertigen Fabrikate befassen, wirksam entgegengetreten wird. Schließlich liegt es im Interesse der Allgemeinheit, daß dem Syndikat, dessen Organe den Weisungen eines Reichskommissars Folge zu leisten haben, auch das Einfuhr-Monopol für ausländisches Dörrgemüse, sowie ausländische Frischgemüse, soweit es für Dörrzwecke Verwendung finden soll, übertragen wird. Verhandlungen hierüber sind im Gange, und versprechen Erfolg.

Es liegt auf der Hand, daß der Wille des Kriegsernährungsamtes, die Gemüsetrocknung einzuschränken, nicht etwa so zu erreichen gesucht wird, daß den bestehenden Firmen, unter denen viele in der Vergangenheit Großes für Heeres- und Volks-Verpflegung geleistet haben, entsprechend verkürzte Kontingente an frischen Gemüsen zugewiesen werden, während gleichzeitig die Gründung von Neuanlagen im bisherigen Umfange weiterhin gestattet wäre. Die Einschränkung wird vielmehr so zu erreichen gesucht werden, daß vor allem der schrankenlosen Vermehrung der Dörrgemüse-Fabriken ein energisches Halt geboten wird. Es ist ausgeschlossen, daß allen in jüngster Zeit entstandenen und noch im Entstehen begriffenen Fabriken ein Kontingent zugewiesen werden könnte. Sie werden sich teilweise dazu herbeilassen müssen, sich auf irgendeinen anderen Zweig der Trockenindustrie zu werfen. Das Dörrgemüse-Syndikat wird seine geschäftliche Tätigkeit voraussichtlich Anfangs August aufnehmen können.